GRAFIKERIN EFZ / GRAFIKER EFZ
SALÄRE UND ENTSCHÄDIGUNGEN — MERKBLATT

LEHRLINGSLOHN (LERNENDE IN EINEM AUSBILDUNGSBETRIEB)

1. Bildungsjahr: CHF 400.–
2. Bildungsjahr: CHF 700.–
3. Bildungsjahr: CHF 1000.–
4. Bildungsjahr: CHF 1200.–

Dieses Salär ist eine von den Berufsverbänden vorgeschriebene Mindestentschädigung.

Die Kostenverteilung für Reisespesen, Verpflegung, Unterkunft, Schulmaterial sowie Sozialleistungen und berufsnotwendige Beschaffungen werden durch den Lehrvertrag geregelt. Der Lehrvertrag ist ein besonderer Einzelarbeitsvertrag, dazu steht ein national einheitliches Formular zur Verfügung.

berufsbildung.ch > Lehrvertrag

ENTSCHÄDIGUNG PRAKTIKA (LERNENDE FACHKLASSEN GRAFIK)

Die Höhe der Entschädigung während eines Praktikums ist grundsätzlich Sache der Vertragspartner.
Als Basis empfehlen die Berufsverbände die Entlöhnung entsprechend dem festgelegten Lehrlingslohn für das 3. Lehrjahr.

GRUNDLOHN NACH ABSCHLUSS DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG (EFZ)

Richtwert Jahressalär: CHF 60’000.– (brutto)

Dies ist eine von den Berufsverbänden empfohlene Mindestentschädigung.
Es ist nicht statthaft, ausgelernte Berufsleute über eine längere Zeit als Praktikant*innen anzustellen.